Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 83/2014

Sitzung vom 14. Mai 2014

579. Interpellation (Universitäres Gesundheitszentrum des USZ am Flughafen)

Die Kantonsräte Kaspar Bütikofer, Zürich, und Robert Brunner, Steinmaur, haben am 24. März 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Mit einer Medienmitteilung des Universitätsspitals Zürich (USZ) vom 14. März 2014 wird die Eröffnung eines Gesundheitszentrums am Flughafen Zürich angekündigt. Laut der Medienmitteilung hat das USZ eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der die Miete von rund $10\,000\,\text{m}^2$ innerhalb des Dienstleistungszentrums des «The Circle» vorgesehen sei.

Der Schritt wird einerseits damit begründet, dass ambulante und stationäre Leistungen mit universitärer Ausrichtung für Mitarbeitende am Flughafen, Reisende und Patientinnen und Patienten aus dem USZ aufgebaut werden sollen. Anderseits wird begründet, das USZ stärke seine internationale Präsenz, weshalb der Flughafen mit seiner guten Verkehrsanbindung ideal sei.

Sowohl Inhalt wie die Art und Weise der Kommunikation sind erklärungsbedürftig.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Betten sind in der Permanence im The Circle geplant? Um wie viel Prozent wird ein Bett teurer als a) im USZ-Zentrum und b) im Spital Bülach?
- 2. Wie gross ist die Nachfrage seitens der Mitarbeitenden des Flughafens a) nach ambulanten Leistungen mit universitärer Ausrichtung und b) nach (kurz)stationären Leistungen mit universitärer Ausrichtung?
- 3. Bereits vor über zehn Jahren reiste eine Delegation des USZ in den Nahen Osten mit dem Ziel, sog. Luxuspatienten zu akquirieren. Inwieweit ist unter der Ausrichtung des ambulanten und stationären Angebotes mit universitärem Charakter auf Reisende sowie die «Stärkung der internationalen Präsenz» als eine Fokussierung auf den Patiententourismus zu verstehen?
- 4. Besteht die Gefahr, dass grundversicherte Patientinnen und Patienten im USZ-Zentrum gegenüber den «teuren» Patientinnen in der Permanence bei der Versorgung mit universitärer Medizin erst an zweiter Stelle kommen?

- 5. Wenn die Permanence auch Patientinnen und Patienten aus dem USZ aufnehmen will: Bedeutet das, dass das USZ sein Festhalten am Uni-Quartier aufgibt und die Standorte mit universitärer Medizin diversifizieren will?
- 6. Könnte die Permanence allenfalls den Modulbau im denkmalgeschützten Spitalgarten ersetzen?
- 7. Widerspricht der Aufbau eines grossen ambulanten Zentrums an sehr kostspieliger Lage nicht der Strategie des Regierungsrates, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen durch die Förderung der Hausarztmedizin zu bremsen?
- 8. Besteht die Gefahr, dass die Permanence der Bedarfsplanung im Kanton nicht entspricht und allenfalls nicht auf die Spitalliste gesetzt wird? Bzw. müsste das USZ im Zentrum (billigere) Betten abbauen?
- 9. Wer fällte den Entscheid, die Absichtserklärung zu unterzeichnen? Wer trägt die finanzielle, wer die politische Verantwortung?
- 10. Werden künftig im kantonalen Budget und in der Rechnung die Kosten und Risiken der Permanence separat und transparent ausgewiesen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Kaspar Bütikofer, Zürich, und Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Universitätsspital Zürich (USZ) plant, auf den insgesamt rund 6000 m² Nutzfläche des geplanten Mietvorhabens im «Circle» eine Permanence sowie Spezialangebote in ambulanten wie auch kurzstationären Bereichen einzurichten. In der Permanence sind die Behandlung und Erstversorgung von allgemeinen Notfällen und Erkrankungen vorgesehen. Die Spezialangebote sollen vom Hauptstandort des USZ im Hochschulquartier in den «Circle» verlegt werden. Sowohl in der Permanence als auch bei den ambulanten Angeboten werden Patientinnen und Patienten nicht hospitalisiert und entsprechend keine Betten benötigt. Wie viele Betten in den kurzstationären Bereichen erforderlich sein werden, ist davon abhängig, welche Angebote verlegt werden. Darüber wird das USZ in den kommenden Monaten entscheiden.

Die Kantone sind spätestens seit der Revision des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 2007 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) gehalten, unter den Listenspitälern Kostenvergleiche durchzuführen und diese der Leistungsplanung (Spitalliste) und Tarifierung zugrunde zu legen. Verglichen werden dabei aber weder spezifische Immobilien- noch allgemeine Betriebskosten pro Bett, sondern die Behandlungskosten pro Patientin und Patient, welche die fraglichen Kosten anteilig mitumfassen. Seit der mit der KVG-Revision eingeführten leistungsgerechten Spitalplanung und -finanzierung wird somit nicht mehr in «Betteneinheiten» geplant und gerechnet. Auch wenn man Immobilien oder allgemeine Betriebskosten eines Spitals auf Betten umlegen würde, müssten jedenfalls die Kostenanteile der ambulanten Bereiche unberücksichtigt bleiben. Nachdem aber weder die in den «Circle» zu verlegenden Bereiche noch allenfalls darauf entfallende Betten feststehen, wären solche Berechnungen zurzeit reine Spekulation. Bekannt sind die Fallkosten und die Falleinnahmen am Hauptstandort des USZ. Das USZ ist mithin gefordert, die Planung der zu verlegenden medizinischen Angebote einerseits und die Mietzinsverhandlungen mit der Flughafen Zürich AG anderseits darauf auszurichten, dass sich seine Gesamtrechnung durch die Eröffnung des Standorts «Circle» verbessert. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Vorbereitungsarbeiten am USZ nicht unter dieser Prämisse geführt werden. Aus diesen Gründen sind Kostenvergleiche mit dem Spital Bülach nicht möglich.

Zu Fragen 2-4:

Mit 25 000 am Flughafen beschäftigten Personen, täglich 65 000 Passagierinnen und Passagieren sowie weiteren Tausenden Besucherinnen und Besuchern und Durchreisenden ist das Potenzial für den Betrieb einer rund um die Uhr geöffneten Permanence gegeben. Darüber hinaus verzeichnet das Gebiet Zürich Nord seit Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungswachstum.

Die Leistungen von Universitätsspitälern ganz allgemein erstrecken sich über alle Versorgungsbereiche, von der Grundversorgung bis zur hochspezialisierten Versorgung. Diese Bereiche ergänzen sich und dienen in ihrer Gesamtheit dem universitären Lehrauftrag in Lehre und Forschung. «Universitäre Medizin» ist mithin nicht gleichzusetzen mit «hochspezialisierter Medizin». Ganz allgemein soll auf allen Versorgungsstufen die Behandlung auf höchstem bzw. neustem medizinischem Wissensstand gewährleistet werden. Im «Circle» sollen dementsprechend Patientinnen und Patienten aller Versicherungsklassen und Bevölkerungsschichten von den hochstehenden Leistungen des USZ gleichermassen profitieren können.

Die internationale Kundschaft ist demgegenüber ein Patientensegment, welches das USZ zwar nicht vernachlässigt, das aber kein strategisches Geschäftsfeld bildet. Vermögende ausländische Privatpatientinnen und -patienten suchen das USZ wegen des internationalen Rufs seiner Ärzteschaft auf; ein zusätzlicher Standort am Flughafen ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

Zu Frage 5:

Das USZ kämpft seit Jahren mit grosser Raumnot in weitgehend überalterter Bausubstanz und ist zurzeit mit der von der Stadt Zürich verweigerten Baubewilligung für das Bauprovisorium «Modulbau» nicht einmal in der Lage, auf seinem Hauptareal im Hochschulquartier Ersatzflächen für die zwei baupolizeilich abgesprochenen und deshalb abzureissenden Trakte Nuklearmedizin I und II zu schaffen. Zusätzlich steigt die Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen aller Stufen laufend an. Das Engagement am Flughafen soll die räumlichen Rahmenbedingungen für die unternehmerische Entwicklung des USZ gewährleisten und durch die Verlegung von Angeboten Entlastung am Hauptstandort schaffen. Der Betrieb eines Gesundheitszentrums der beschriebenen Art am Flughafen als solcher stellt den Hauptstandort des USZ in unmittelbarer Nachbarschaft von Universität Zürich und ETH nicht infrage.

Zu Frage 6:

Mit dem Angebot am Flughafen können zwar Flächen kompensiert werden, die durch die Schliessung der Nuklearmedizin-Trakte I und II am Hauptstandort des USZ verloren gehen. Mit dem Bauprovisorium «Modulbau» verfolgen das USZ und der Regierungsrat aber eine Strategie, bei der mit dem Realersatz der Nutzflächen der Nuklearmedizin qualitativ viel höherwertigere Flächen gewonnen werden können. Mit dem Modulbau sollen dringend benötigte hochinstallierte Räume für hochspezialisierte Behandlungsbereiche wie die Intensivpflege von Brandverletzten, die Stammzellentransplantation und die Behandlung hochinfektiöser Patientinnen und Patienten bereitgestellt werden. Diese komplexen, mit anderen hochspezialisierten Angeboten verbundenen Behandlungsbereiche sind heute - teils notdürftig - in baulich dafür nicht geeigneten Trakten untergebracht. Sie können auch nicht in das Gesundheitszentrum am «Circle» verlegt werden. Deshalb halten USZ und Regierungsrat an ihren Rekursen gegen die Verweigerung der Baubewilligung für den Modulbau durch die Stadt Zürich fest.

Zu Frage 7:

Wie die demografischen Strukturen sind auch die Versorgungsmodelle in stetem Wandel begriffen. Die Förderung der Hausarztmedizin soll auch im Rahmen einer vom KVG auf vermehrten Wettbewerb ausgerichteten medizinischen Versorgung erfolgen. Zudem engagiert sich gerade auch das USZ für die Hausarztmedizin und betreibt ein entsprechendes Institut mit Ausbildungsauftrag. Letztlich sind sowohl die institutionellen Angebote – zu denen massgeblich das USZ gehört – wie auch die Versorgung durch Hausärztinnen und -ärzte Teil der integrierten Gesundheitsversorgung des Kantons.

Zu Frage 8:

Das KVG wie das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 (SPFG, LS 813.20) verpflichten die Kantone lediglich zur Planung der stationären Gesundheitsversorgung, während der ambulante Bereich von staatlichen Eingriffen grundsätzlich frei bleiben soll und entsprechend für ambulante Angebote auch keine staatlichen Leistungsaufträge erforderlich sind. Für die kurzstationären Bettenangebote am Standort «Circle» ist jedoch ein Leistungsauftrag Voraussetzung. Ein solcher wird erteilt, wenn dadurch die Zielsetzungen der Spitalplanung im Allgemeinen und die konkreten Standortanforderungen im Besonderen eingehalten bzw. nicht verletzt werden. Das ist mit dem vom USZ geplanten Gesundheitszentrum im «Circle» grundsätzlich sichergestellt. Ob allenfalls am Hauptstandort Betten abgebaut werden können, hängt einerseits von den zu verlegenden Angeboten und anderseits von der Entwicklung der Patientenzahlen ab.

Zu Frage 9:

Gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 (USZG, LS 813.15) sind der Spitalrat und die Spitaldirektion für die Unternehmensstrategie und eine wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Spitalorgane auch zum Abschluss von Mietverträgen ermächtigt (§ 22 USZG). Der Letter of Intent wurde – im Hinblick auf den geplanten Mietvertrag – stufengerecht vom Spitalrat verabschiedet. Die finanzielle Verantwortung trägt das USZ, das seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung seine Investitions- und Mietkosten über die Einkünfte aus ambulanten und stationären Behandlungen grundsätzlich selber finanzieren muss. Der Regierungsrat wurde vor der Unterzeichnung des Letter of Intent über das Vorhaben informiert und ist mit der strategischen Ausrichtung des Vorhabens einverstanden.

Zu Frage 10:

Im Staatshaushalt wird das USZ als eigenständige Leistungsgruppe geführt, die Angebote des USZ im «Circle» werden im Budget und in der Rechnung des Kantons aber nicht gesondert ausgewiesen. Ob und in welchem Detailgrad hingegen das USZ in seinem Geschäftsbericht über die Aussenstation am «Circle» Bericht erstatten wird, werden die Spitalorgane noch zu entscheiden haben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, das Universitätsspital Zürich sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi